



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2026/0348

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.06.2026

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	11.06.2026	Beratung	öffentlich
<b>Bauausschuss</b>	15.06.2026	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	22.06.2026	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	23.06.2026	Beratung	öffentlich
<b>Finanzausschuss</b>	29.06.2026	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Strategische Neuausrichtung der Feuer- und Rettungswache Nord - Entwicklung eines dezentralen und rechtssicheren Gesamtkonzepts

- Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 07.05.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.06.2026

FB 65-651  
Brigitte Lenz  
Tel.: 65110

03.06.2026

01

- über Herrn Beigeordneter Lünenbach                   gez. Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel                   gez. Hebbel

**Strategische Neuausrichtung der Feuer- und Rettungswache Nord - Entwicklung eines dezentralen und rechtssicheren Gesamtkonzepts**  
**- Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 07.05.2026**  
**- Antrag Nr. 2026/0348**

**Fachliche Einschätzung:**

Mit der Machbarkeitsstudie 2024/2698 wurde die Planung der Feuer- und Rettungswache Nord umfangreich geprüft. Der Rat hat die Ergebnisse in seiner Sitzung am 06.05.2024 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Maßnahme entsprechend des Rahmenterminplans fortzuführen.

In der Grundstücksanalyse gemäß Vorlage 2022/1377/2 wurden die Grundstücke, auch gemäß einsatztaktischen Belangen, überprüft und bewertet.

In der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2025 i.S. Feuer- und Rettungswache Nord: Erweitertes Interim Plus (2025/3215) wurde bereits die Vergleichsprüfung zum Standort des Interims an der Europaallee dargestellt.

Durch die Beschlüsse zum Antrag 2025/3474 der CDU Fraktion - Aufschiebung aller weiteren Planungen der Feuerwache Nord („Auf den Heunen“) im Zusammenhang mit abschließender Klärung der Rettungsdienstfinanzen und Gebührenstruktur, ist die Verwaltung bereits beauftragt, nur die Planungen der Leistungsphase 2 – Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung – durchzuführen, bis ein der Planungsphase entsprechender ausreichend geprüfter rechtlicher, finanzieller und planungsumfassender Gesamtentwurf vorliegt mit dem Ziel, einen Planungsbeschluss zu fassen, der zur Beratung vorgelegt werden kann.

Des Weiteren wurden in der nichtöffentlichen Ratsinformationsveranstaltung am 23.03.2026 bereits umfangreiche Erläuterungen, Hintergründe und Notwendigkeiten zum weiteren zeitlichen Vorgehen dargestellt.

Mit der Verwaltungsvorlage 2020/3500 wurde der aktuell gültige Brandschutzbedarfs- und -entwicklungsplan der Feuerwehr Leverkusen vorgestellt und vom Rat der Stadt Leverkusen am 25.06.2020 beschlossen. Wie bereits in der Beantwortung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2025 i.S. Feuerwache Nord: Erweitertes Interim Plus (2025/3215) erläutert, ist aus synergetischer und wirtschaftlicher Sicht eine Verteilung auf mehrere Feuerwachen nicht sinnvoll. Neben einer deutlich

erweiterten Vorhaltung von Beschäftigten für den Einsatzdienst, entfallen die entwickelten Synergien und Optimierungen. Zu berücksichtigende Folgekosten liegen bei einer weiteren Dezentralisierung deutlich höher.

Das avisierte Gebäude an der Europaallee ist als Solitär entwickelt und planerisch konzeptioniert. Es dient zur Auslagerung der Brandschutzeinheiten aufgrund der erheblichen Missstände im Objekt Kanalstraße. Das neu zu errichtende Interimsgebäude dient der Sicherstellung des Wachbetriebes des Einsatzdienstpersonals Brandschutz. Alle Planungen zur Entwicklung eines genehmigungsfähigen Gebäudes, an dieser Stelle, sind darauf abgestimmt. Das Interim wie im Antrag vorgesehen als Teil einer Dauerlösung in einem „dezentralen Gesamtkonzept“ zu sehen, ist unbrauchbar und vernachlässigt die oben aufgeführten wirtschaftlichen Aspekte.

Der Stadt Leverkusen fehlt hinsichtlich etwaiger Standorte außerhalb des Gemeindegebiets bereits die Planungshoheit, da die Regelungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) einem Zugriff auf solche Grundstücke entgegenstehen. Nach § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Die Befugnis der Gemeinde ist also auf das Gemeindegebiet beschränkt. Somit beschränkt sich auch die Prüfung der Planungsalternativen allein auf das Gemeindegebiet.

Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist der oberste Grundsatz allen Verwaltungshandelns. Insofern beleuchtet und prüft die Stadt bei jedem Planungsschritt alle rechtlichen Bedenken umfassend und berücksichtigt diese. Über die Verhandlungen mit privaten Eigentümern über die freihändige Veräußerung von Flächen wird im Übrigen nicht öffentlich berichtet.

#### **Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:**

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine abschließend belastbare finanzielle Größenordnung bekannt. Sobald diese vorliegt, wird von einem externen Büro in Abstimmung mit der Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese wird u.a. die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante und die damit verbundenen Finanzierungsoptionen ergeben.

Aus diesem Grund sind bisher auch nur Planungskosten im Haushalt veranschlagt und noch keine weiteren Investitions-, Miet- oder Folgekosten.

Hinweis aufgrund der konkreten Fragestellung: Erst aus der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung könnte sich ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 86 Abs. 4 GO NRW ergeben. Dieses würde allerdings kein haushaltsrechtliches Risiko darstellen, sondern würde lediglich haushaltsrechtliche Anforderungen mit sich bringen. Für den Haushalt werden aus dem Bau, der Unterhaltung und dem Betrieb einer Feuer- und Rettungswache fraglos Belastungen entstehen – dies ist aber bei Schulen und anderen notwendigen Investitionen nicht anders.

**Fazit:**

Die Themen Standortbewertung mit der Prüfung von Alternativen, die Stellungnahmen, warum ein „dezentrales Gesamtkonzept“ keine Lösung ist sowie der Unbrauchbarkeit des Interims Brandschutz als dauerhafte Lösung für die Aufgaben des Brandschutzes und Rettungsdienstes für die Daseinsfürsorge der Bürger im gesamten Stadtgebiet ist zahlreich und differenziert geführt worden und längst abschließend ausdiskutiert.

Die Verwaltung ist bereits durch verschiedene politische Beschlüsse beauftragt, eine ausreichende und geprüfte Planung des Gesamtprojektes in rechtlicher, finanzieller und planungsrechtlicher Sicht vorzunehmen. Im September- / Oktoberturnus 2026 werden weitere Verwaltungsvorlagen, die sich auch inhaltlich mit der Thematik aus dem Antrag der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN beschäftigen, der Politik zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt:

Vorlage 37: Brandschutzbedarfsplan (BSBP) (BAU, BV I-III, F, Rat) (ö)

Vorlage 61: BP 280 II (Interim)

→ Offenlage (BU, BAU, BV II) (ö)

Vorlage 61: BP Auf den Heunen

→ Frühzeitige Beteiligung (FRW) (BU, BAU, BV I+II, F, RAT) (ö)

Vorlage 65: Planungsbeschluss (LPh 2 - FRW) (BU, BAU, BV I+II, F, RAT) (ö)

Vorlage 30: Finanzierung (FRW)

→ Finanzierungsmodell (ö)

→ Refinanzierung (ö)

→ Grundstückserwerb (nö)

Aufgrund der hier dargestellten und vielfach ausdiskutierten Fakten kann aus Sicht der Verwaltung der Antrag abgelehnt werden.

Feuerwehr i.V.m. Gebäudewirtschaft, Recht und Ordnung sowie Finanzen